Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Füssen

vom 13.12.2016

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Füssen folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Füssen vom 25.11.2014 (Allgäuer Zeitung vom 01.12.2014) wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 2,25 € pro Kubikmeter Abwasser."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Füssen, den 13.12.2016 STADT FÜSSEN

Paul lacob Erster Bürgermeister